# Fünfte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. April 2014 vom 21. Februar 2019

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 08. April 2014 (AB Uni 16/2014, S. 991 ff.), zuletzt geändert durch die Vierte Änderungsordnung vom 28. Juni 2018 (AB Uni 16/2018 S. 1031 f.), wird wie folgt geändert:

# 1. § 8 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

"(1) Das Masterstudium im Studiengang Chemie umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Wahlpflichtmodule: Block "Fachmodule"

Es müssen vier Wahlpflichtmodule à 14 LP aus folgendem Pool (insgesamt 56 LP) absolviert werden:

Modul 1: Moderne organische Molekülchemie

Modul 2: Angewandte Analytische Chemie

Modul 3: Medizinische Chemie

Modul 4: Spektroskopie und Struktur der Materie

Modul 5: Industrielle Chemie

Modul 6: Moderne Aspekte der Analytischen Chemie

Modul 7: Elektrochemische Energiespeicherung und Umwandlung

Modul 8: Biochemie/Biophysikalische Chemie

Modul 9: Innovations- und Technologiemanagement

Modul 10: Moderne Aspekte anorganischer Molekülchemie

Modul 11: Polymere und Nanostrukturen

Modul 12: Biochemie der Proteine: Funktion, Struktur & Design

Modul 13: Theoretische Chemie

Modul 14: Wirkstoffscreening

Modul 15: Organische Wirkstrukturen und Katalyse

Modul 16: Materialchemie

Wahlpflichtmodule: Block "Zusatzkompetenz"

Es müssen insgesamt 12 LP aus folgenden Wahlpflichtmodulen absolviert werden:

Modul 18a: Zusatzkompetenz a (max. 12 LP)

Modul 18b: Zusatzkompetenz b (max. 12 LP) Modul 18c: Zusatzkompetenz c (max. 12 LP)

Wird im Rahmen der Wahlpflichtmodule: Block "Projektmodul" das Modul 20b: Wahlpflichtmodul "Projektmodul B (Ausland)" gewählt, müssen in den Zusatzkompetenzen insgesamt nur 8 LP absolviert werden.

Wahlpflichtmodule: Block "Projektmodul"

Von den folgenden Wahlpflichtmodulen muss ein Modul absolviert werden:

Modul 20a: Wahlpflichtmodul Projektmodul A (12 LP)

Modul 20b: Wahlpflichtmodul Projektmodul B (Ausland) (16 LP)

# Pflichtmodule

Folgende Pflichtmodule müssen absolviert werden:

Modul 19: 1 Pflichtmodul Aktuelle Aspekte der Chemie (10 LP) Modul 21: 1 Pflichtmodul Master-Arbeit und Disputation (30 LP)."

2. Die im Anhang der Prüfungsordnung aufgeführten Modulbeschreibungen werden wie folgt geändert:

Das bisherige Modul 12 "Molekularbiologie und Biotechnologie" wird ersetzt durch das neue Modul 12 "Biochemie der Proteine: Funktion, Struktur und Design":

Modultitel deutsch: Biochemie der Proteine: Funktion, Struktur & Design														
Modultitel englisch: Protein Biochemistry: Function, Structure & Design														
Studiengang: MSc Chemie														
1	Mod	ulnumm	er: 12	Status: [ ] Pflichtmodul						[x] Wahlpflichtmodul				
2	Turnus:		[ ] jedes Sem. [ ] jedes WS [x] jedes SS		Dauer: [x] 1 Sem				ı <b>.:</b>	<b>LP:</b> 14		Workload (h): 420		
	Mod	ulstrukt	ur:											
3	Nr. Typ		Lehrveranstaltung				Status		L	.P	Präsenz (h + SWS)		Selbststu- dium (h)	
	1	V		rbiologi			[x] P	[ ] WP		3 30 h;		SWS	60 h	
	2	V	Protein gie	chemie	und	Biotechnolo-	[x] P	[ ] WP		3 30 h; 2		SWS	60 h	
	3	Р	Experin	nentelle	Übur	ngen	[x] P	[ ] WP	•	8	150 h SW		90 h	
5	nolog BSc.· delt ( teine schu Eiger Reak Im p prote gen i <b>Erwo</b> Die S mie, Proje liche	Das Modul vermittelt erweiterte Kenntnisse in den Bereichen Biochemie, Strukturbiologie und Biotechnologie. Im Vorlesungsteil werden die relevanten Methoden theoretisch eingeführt. Aufbauend auf dem BScStudiengang werden zudem die Regulation grundlegender Prozesse eukaryontischer Zellen behandelt (u.a. Transkriptionsregulation, Signaltransduktion und Zellzyklusregulation) und der Einsatz von Proteinen für Anwendungen in der Biomedizin, in industriellen Prozessen und in der biochemischen Forschung besprochen. Der Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Proteinen mit maßgeschneiderten Eigenschaften durch genetische Methoden und durch selektive chemische Modifikation (bioorganische Reaktionen).  Im praktischen Teil werden grundlegende strukturbiologische Analysemethoden und fortgeschrittene proteinbiochemische Arbeitsweisen vermittelt und im Rahmen eines Forschungsprojekts für Anwendungen in Grundlagenforschung, Biotechnologie und Biomedizin genutzt.  Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse zu aktuellen Fragestellungen und Methoden der Biochemie, Strukturbiologie und Biotechnologie auf. Sie können den Inhalt eines kleineren wissenschaftlichen Projekts eigenverantwortlich schriftlich aufbereiten und präsentieren und sind in der Lage, wissenschaftliche Forschungsarbeiten zu proteinbiochemischen, strukturbiologischen und biotechnologischen Problemen im Rahmen einer Masterarbeit durchzuführen.												
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:													
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)													
	Prüfungsrelevante Leistungen:													
8	Anza	hl und A	Art; Anbi	ndung a	an Lel	n Lehrveranstaltung				Dau Umf	er bzw. ang		itung für die note in %	
	Mün	dliche N	1odulab:	schluss	prüfu	ng				3(	0 min		100 %	
9	Stud	ienleist	ungen:											
_	Anza	hl und A	Art; Anbi	ndung a	an Lel	nrveranstaltun	g					Dauer l	ozw. Umfang	

Zu Nr.3: Abschlussvortrag zum Praktikumsprojekt		15 min							
Zu Nr.3: Protokolle zu den Experimenten	ca. 10 Seiten								
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkter	1:								
Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abge-									
Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:									
14/108									
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:									
Anwesenheit:									
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:									
MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Molekulare Biomedizin									
Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:								
Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs	Fachbereich 12 – Chemie und Pharmazie								
12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.	Tachbereich 12 Cheime t	and i namuzic							
Sonstiges:									
Grundkenntnisse in Biochemie werden vorausgesetzt.									
	Zu Nr.3: Protokolle zu den Experimenten  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkter Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechne schlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Stud Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtr 14/108  Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:  Anwesenheit:  Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Mole  Modulbeauftragte/r: Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.  Sonstiges:	Zu Nr.3: Protokolle zu den Experimenten  Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesaschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wirder Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:  14/108  Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:  Anwesenheit:  Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: MSc Biowissenschaften, MSc Biotechnologie, MSc Molekulare Biomedizin  Modulbeauftragte/r: Wird auf der Homepage des Dekanats des Fachbereichs 12 (Chemie und Pharmazie) bekannt gegeben.  Fachbereich 12 – Chemie und Sonstiges:							

### Artikel II

- (1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Änderungsordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Sommersemester 2019 in den Masterstudiengang Chemie eingeschrieben werden. Diese Änderungsordnung findet ebenso Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2014/15 in den Masterstudiengang Chemie eingeschrieben wurden; in Bezug auf das durch diese Änderungsordnung geänderte Modul 12 jedoch nur, wenn und soweit sie dieses Modul vor Beginn des Sommersemesters 2019 noch nicht nach der ursprünglichen Fassung begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Pharmazie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Januar 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 21. Februar 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels